

## Hinweise für unsere Autorinnen und Autoren

### 1. Manuskripteinreichung

Manuskripte werden *erstens* auf Einladung der Redaktion oder *zweitens* auf eigene Initiative eingereicht.

*Erstens:* Durch die Redaktion werden Autorinnen und Autoren angesprochen, um so eine umfassende Bearbeitung der jeweiligen Themenschwerpunkte zu gewährleisten. Nach Eingang werden die Beiträge der eingeladenen Autorinnen und Autoren durch die beauftragten Redaktionsmitglieder redaktionell bearbeitet. Autorinnen und Autoren werden Hinweise und Korrekturvorschläge gemacht. Zugleich werden die Beiträge anonymisiert und an eine Gutachterin oder einen Gutachter gegeben. Die Begutachtung erfolgt auf einem vorbereiteten Formblatt. Die Gutachterin bzw. der Gutachter empfiehlt Veröffentlichung, Überarbeitung bzw. Nicht-Veröffentlichung des Beitrags und macht gegebenenfalls Änderungsvorschläge. Kommen die beauftragten Redaktionsmitglieder und die Gutachterin/der Gutachter hinsichtlich der Veröffentlichung nicht zu einer gemeinsamen Entscheidung, werden die Beiträge einer zweiten Gutachterin bzw. einem zweiten Gutachter vorgelegt, deren bzw. dessen Entscheidung dann den Ausschlag gibt. Dieses Verfahren wird auch bei Beiträgen der Herausgeber und der Redaktionsmitglieder gewählt.

*Zweitens:* Mit der Veröffentlichung der Themenschwerpunkte der folgenden Ausgaben werden Autorinnen und Autoren zur Abgabe von Beiträgen eingeladen. Nach Eingang werden diese Beiträge durch die jeweils zuständigen Redaktionsmitglieder anonymisiert und zur Begutachtung an zwei Mitglieder der Redaktion weitergegeben. Zusammen mit den jeweils zuständigen Redaktionsmitgliedern beurteilen sie über die Veröffentlichung der Beiträge. Sofern die Beiträge veröffentlicht werden sollen, werden den Autorinnen und Autoren Hinweise gegeben und Korrekturvorschläge gemacht.

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge abzulehnen – und zwar vor allem dann, wenn sie trotz Überarbeitung den Standards wissenschaftlicher Argumentation nicht genügen. Ablehnungen werden schriftlich begründet. Die Autoren erhalten die Möglichkeit des Widerspruchs, über den die Redaktion dann innerhalb von zwei Wochen mit einfacher Mehrheit der innerhalb dieser Frist eingehenden Voten entscheidet.

Ihre Beiträge reichen die Autorinnen und Autoren über »Open Journal System« (OJS) ein <https://open-journals.uni-tuebingen.de/ojs/index.php/eug/author/submit>. Zuvor erhalten sie dafür einen Zugang zum ELP-System der Universität Tübingen, ohne den die Einstellung von Beiträgen nach OJS nicht möglich ist. Autorinnen und Autoren, mit denen Beiträge nicht zuvor abgesprochen wurden, wenden sich bitte an [andrea.hogue@uni-tuebingen.de](mailto:andrea.hogue@uni-tuebingen.de) und erbitte den Zugang zum ELP-System.

### 2. Formale Bedingungen der Manuskripteinreichung

Die Manuskripte sind in elektronischer Form (als \*.rtf, \*.doc, \*.wpd., zur Korrektur möglichst auch als \*.pdf) einzureichen. Abweichende Textformate sind gegebenenfalls abzusprechen.

Grafiken und Tabellen sind in separaten Dateien einzureichen; im Text sind entsprechende Vermerke einzufügen.

Für den Gesamtumfang der Manuskripte werden den Autorinnen und Autoren keine Auflagen gemacht. Als Richtwert können 40.000 bis 72.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, gelten. Abweichungen von diesem Richtwert bedürfen keiner Absprache.

Das Manuskript soll folgend aufgebaut werden:

- Separates Titelblatt (siehe dazu den nächsten Abschnitt),  
(Entfällt bei Eingabe des Manuskripts über OJS. Dann erfolgen die Angaben der Metadaten in einer Maske von OJS.)
- Titel und Autor,
- Zusammenfassung (in deutscher und englischer Sprache, jeweils max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen),
- Text,
- Literaturverzeichnis (siehe dazu unter 5.),
- Vorstellung der Autorin bzw. des Autors (siehe dazu folgende Angaben).  
(Entfällt bei Eingabe des Manuskripts über OJS. Dann erfolgen die Angaben zur Person in einer Maske von OJS.)

Grafiken und Tabellen sind separat beizulegen.

Die Titelseite des eingereichten Manuskripts enthält folgende Angaben: Name der Autorin/des Autors, Titel des Beitrags, Datum der Einreichung, Postadresse und E-Mail-Adresse. (Bei Einreichung über OJS werden diese Angaben in entsprechenden Fenestern abgefragt.)

Die Vorstellung der Autorin/des Autors umfasst folgende Angaben: Name, Geburtsjahr und Geburtsort, akademische Titel (bei vielen Titeln gegebenenfalls nur die höchsten), die wichtigsten Ausbildungsschritte, aktuelle berufliche Tätigkeit sowie wichtige Veröffentlichungen der jüngeren Zeit (höchstens fünf Titel).

Beispiel:

Heinz Umperding, 1960 in Bochum, Prof. Dr. Dr., Studium der Theologie und Germanistik in Bochum, Münster und Dublin, Professor für vergleichende Religionswissenschaften an der Universität Dublin. Neuere Veröffentlichungen: Zur Kritik der Religion, Münster 2007.

Manuskripte sind grundsätzlich in deutscher oder in englischer Sprache einzureichen und müssen in grammatischer wie in orthografischer Hinsicht fehlerfrei sein. »Ethik und Gesellschaft« verwendet die neue deutsche Rechtschreibung.

### **3. Textgestaltung**

Texte werden mit Dezimalgliederung (1, 1.1, 1.2, 2 usw.) gegliedert. Es werden maximal drei Gliederungsebenen verwendet. Alle Abschnitte und Unterabschnitte müssen mit aussagekräftigen Überschriften versehen sein. Vor allen Überschriften ist eine Leerzeile einzufügen, die Überschriften selbst werden nicht anders formatiert als der Text.

Grundsätzlich sollte der Text zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit möglichst wenige Formatierungen enthalten. Bitte verwenden Sie für den gesamten Text nur folgende Grundformatierungen: Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand »Mehrfach 1,2«, automatische Silbentrennung an, Blocksatz, 6,75 cm Rand links, 2,5 cm Rand rechts. Keine Tabulatoren; keine Einrückungen außer bei längeren Zitaten! Hervorhebungen ausschließlich kursiv. Von Hervorhebungen soll nur sparsam Gebrauch gemacht werden.

Für die Groß- und Kleinschreibung und die Zusammen- und Getrennschreibung bei fremdsprachigen Wörtern, insbesondere bei mehrgliedrigen Wörtern und bei Zusammensetzungen mit deutschen Wörtern gelten die Regeln des Dudens (22. Auflage, Regeln K 38-42). Beispiele: Status quo, National Insurance, Flat-Rate-Prinzip.

Fußnoten dienen ausschließlich zur Darstellung ergänzender Informationen. Die Literaturhinweise werden nicht in den Fußnoten gegeben (siehe hierzu 6.). Endnoten werden nicht verwendet.

Fußnotenzeichen von Fußnoten, die sich auf einen ganzen Satz oder ein Satzteil beziehen, werden ohne Leerzeichen nach dem Punkt bzw. Komma gesetzt. Formatierung der Fußnoten: Blocksatz, einzeilig, Arial, Schriftgröße 10 pt.

#### 4. Zitierweise

Kürzere Zitate (bis etwa 2 Textzeilen Länge) werden im Fließtext unter Verwendung typographischer Anführungszeichen (» «) zitiert. Längere Zitate (ab etwa 3 Textzeilen Länge) werden vom Fließtext in einem eigenen Absatz mit 1 cm zusätzlichen linken und rechten Rand abgesetzt und ohne Anführungszeichen zitiert.

Für Belege von wörtlichen Zitate und Paraphrasierungen ebenso wie ganz allgemein für Literaturhinweise wird die Kurz- bzw. Klammerzitierweise verwendet. Die Belege bzw. Literaturhinweise erfolgen also im Text unter Zuhilfenahme runder Klammern durch Nennung des Autorennamens, des Erscheinungsjahres und ggf. der Seitenzahl.

Bei mehrfacher Zitierung der gleichen Quelle hintereinander wird als Literaturhinweis die Abkürzung »ebd.« benutzt. Die Klammern werden vor den Satzzeichen gesetzt, dazu möglicherweise die Satzzeichen aus dem Zitat genommen.

Beispiele:

- Wenn der Autorenname im Text nicht genannt wird, Autorenname und Erscheinungsjahr in Klammern einfügen: »... (Rahner 1994) ...«.
- Wenn der Autorenname im Text genannt wird, genügt es, das Erscheinungsjahr der Quelle in Klammern anfügen: »... schrieb Rahner (1994) ...«.
- Seitenangabe hinter dem Erscheinungsjahr nach einem Komma ohne »S.« oder »p.«: »... Rahner (1994, 13) ...«; bei mehreren Seiten kein »f.« oder »ff.«, sondern genaue Seitenangabe mit erster und letzter Seite: »... Rahner (1994, 13-14) ...«.
- Bei zwei Autoren beide Namen angeben: »... (Müller/Schulz 1994) ...«; bei drei und mehr Autoren den ersten Namen und »u.a.« schreiben: »... (Buhr u.a. 1994) ...«. Wenn zwei Autoren den gleichen Namen haben, Initialen der Vornamen zur Unterscheidung benutzen.
- Institutionelle Autoren können mit ihrer geläufigen Abkürzung abgekürzt werden, wenn diese Abkürzung im Literaturverzeichnis (siehe 5.) erläutert wird: »... (BMGS 2004) ...«.
- Bei mehr als einem Titel pro Autor und Erscheinungsjahr hinter der Jahreszahl zur Unterscheidung die Buchstaben a, b, c usw. hinzufügen: »... Rahner (1994a, 12; 1994b, 17) ...«.
- Mehrere aufeinander folgende Literaturhinweise werden durch Semikolon getrennt und in gemeinsamer Klammer eingeschlossen: »... (Metz 1972; Rahner/Vorgrimler 1982; Rahner 1994) ...«.
- Satzzeichen wie Punkt oder Komma folgen dem Literaturhinweis. Beispiel: » ... »soziale Ausgrenzung« (Schulze 2001, 13).«

Belegstellen aus der Bibel werden entweder unmittelbar in den Fließtext eingebaut oder in Klammern angegeben. Beispiele: »In Mt 3,4 wird deutlich ...«. » ... (Mt 3,4)«.

Zwischen Kürzel und Zahlenangaben ist ein festes Leerzeichen zu verwenden (in MS Word: Strg+Shift+Leertaste; in WordPerfect: Pos 1, dann Leertaste).

Belegstellen aus Gesetzestexten werden entweder unmittelbar in den Fließtext eingebaut oder in Klammern angegeben, dabei ist anzugeben: »§« Paragraph [ggf. »Abs.« Absatz] [ggf. »S.« Satz] Gesetzestext als gültiges Kürzel. Zwischen dem Paragraphzeichen »§« und der Paragraphzahl ist ein fixes Leerzeichen (in MS Word: Strg+Shift+Leertaste; in WordPerfect: Pos 1, dann Leertaste) zu verwenden, ebenso zwischen den ggf. verwendeten Abkürzungen »Abs.«/»S.« und den entsprechenden Zahlen.

Beispiel

- für Verweis im Fließtext: »An § 9 Abs. 1 SGB VI lässt sich der Unterschied zu § 1 SGB IX gut herausarbeiten:« .
- für Verweis im Klammern: »Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die keine Rechtsansprüche auf ihre Leistungen einräumt (§ 1b Abs. IV BetrAVG)« (in Anlehnung an Blömeke in ZSR 3/2004: 261).

Gerichtsentscheidungen können unmittelbar in den Fließtext eingebaut (dann Az. in Klammern) oder insgesamt in Klammern angegeben werden. Zu nennen ist: Gericht, Urteil vom [Datum] und Aktenzeichen.

Beispiel

- für Verweis im Klammern: (OLG Hamburg, Urt. v. 31. 3. 2003, Az.: 3 OR 23/24).
- für Verweis im Fließtext: »In seiner Entscheidung vom 31. 3. 2003 hat das Oberlandesgericht Hamburg (Az.: 3 OR 23/24) [...]«.

## 5. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle zitierten Titel alphabetisch nach Autorennamen (und je Autor sortiert nach dem Erscheinungsjahr) aufgeführt (Überschrift »Literaturverzeichnis«). Jede Kombination Autor/Erscheinungsjahr muss sich der entsprechenden Klammerzitation im Text eindeutig zuordnen lassen (evtl. zur Differenzierung auf kleine Buchstaben a,b,c,... zurückgreifen; siehe oben). Die Liste muss vollständig sein und alle im Text zitierten Titel (und nur diese!) enthalten.

Format des Literaturverzeichnisses: Blocksatz, einzeilig, Schriftart Arial, Schriftgröße 10pt, Abstand vor Absatz 3pt. Im Verzeichnis »u.a.« nicht benutzen, sondern bei mehreren Autoren alle Namen nennen. Mehrere Autoren (bzw. Herausgeber) durch Semikolon trennen. Den Verlagsnamen in abgekürzter, aber noch verständlicher Form nennen (zum Beispiel statt »Ferdinand Enke Verlag« nur »Enke«). Bei mehreren Verlagsorten »u.a.«, z.B. »Oxford u.a.«. Wenn im Text institutionelle Autoren in abgekürzter Form zitiert werden (z.B. BMGS 2004), müssen diese Autoren im Literaturverzeichnis unter dieser Abkürzung aufgeführt werden, gefolgt von der durch ein Komma abgetrennten vollen Bezeichnung (z.B. BMGS, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2004): ...)

Je nach Literaturart müssen folgende Angaben gemacht werden:

- *Monographien*  
Autorenname, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel, Ort: Verlag.  
Beispiele:  
Fachinger, Uwe (1994): Lohnentwicklung im Lebensablauf. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland anhand von prozessproduzierten Längsschnittdaten, Frankfurt u.a.: Campus.  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (1994): Gesamtstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, Bonn: Eigenverlag.<
- *Zeitschriftenbeiträge*  
Autorenname, Vorname (Jahr): Titel, in: Zeitschrift Jahrgang, Seitenzahl.

Beispiele:

Faist, Thomas (1994): States, Markets and Immigrant Minorities, in: Comparative Politics 26, 439-460.

Jacobs, Herbert (1994): Wer dramatisiert denn hier? Anmerkungen zum Forschungsprojekt ›Sozialhilfekarrieren‹, in: Sozialer Fortschritt 43, 121-128.

- *Sammelbände*

Nachname der/des Herausgeber/s, Vorname (Hg.) (Jahr): Titel. Untertitel, Ort: Verlag.  
Beispiele:

Leisering, Lutz; Geissler, Birgit; Mergner, Ulrich; Rabe-Kleberg, Ursula (Hg.) (1993): Moderne Lebensläufe im Wandel. Beruf – Familie – soziale Hilfen – Krankheit – Sozialpolitik, Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Müller, Rainer; Schulz, Thomas (Hg.) (1994): BetriebsärztInnen im Handlungsfeld beruflicher Politiken. Chancen und Dilemmata beim Gesundheitsschutz, Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Rein, Martin; Wadensjö, Eskil (Hg.) (1997): Enterprise and the Welfare State, Cheltenham u.a.: Edward Elgar.

- *Beiträge aus Sammelbänden*

Autorenname, Vorname (Jahr): Titel, in: Name, Vorname des/der Herausgeber (Hg.): Titel des Bandes. Untertitel, Ort: Verlag, Seitenzahl.

Beispiele:

Ludwig, Monika (1995): Lebenslauf und Biographie als Gegenstand von Armutspolitik, in: Hoerning, Erika M.; Corsten, Michael (Hg.): Institution und Biographie, Pfaffenweiler: Centaurus, 179-192.

Schmähl, Winfried (1994): Fundamental Issues of Financing of Social Security with Respect to the Transformation of former Socialist Economics, in: von Maydell, Bernd; Hohnerlein, Eva Maria (Hg.): The Transformation of Social Security Systems in Central and Eastern Europe, Leuven: Peeters Press, 285-325.

Wenn aus einem Sammelband mehrere (mindestens drei) Beiträge zitiert werden und der Sammelband selbst auch in der Literaturliste erscheint, dann können die Einzelbeiträge auch in Kurzform aufgeführt werden.

Beispiel: Klein, Martina (1997): Zwischen Utopie und Anpassung – Perspektiven auf die Ökonomisierung haushaltsnaher Dienstleistungen. Ein Kommentar zu den voranstehenden Beiträgen, in: Behning (Hg.) (1997a), 207-214.

- *Graue Literatur*

Autorenname, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel, Institution des Erscheinens, genaue Bezeichnung (Arbeitspapier o.ä.), Datum (Monat/Jahr, wenn bekannt).

Beispiele:

Trampusch, Christine (2002): Die Bundesanstalt für Arbeit und das Zusammenwirken von Staat und Verbänden in der Arbeitsmarktpolitik von 1952 bis 2001. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Working Paper 02/5, Mai 2002.

Bundestags-Drucksache 15/1515 (2003): Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Gesetz vom 23.12.2003.

- *Internetquellen*

Grundsätzlich sollten nur Texte als Internetquelle zitiert werden, die ausschließlich im Internet verfügbar sind. Bei Texten, die neben einer Papierfassung auch im Internet verfügbar sind (z.B. einige Zeitschriftenaufsätze), soll die Papierfassung zitiert werden. Autorenname, Vorname (Jahr): Titel, Download unter: exakte Internetadresse (Zugriff am Datum).

Beispiel:

Leicht, René; Lauxen-Ulbrich, Maria (2002): Soloselbständige Frauen in Deutschland: Entwicklung, wirtschaftliche Orientierung und Ressourcen. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung/Universität Mannheim. Download-Paper Nr. 3, Download unter: <http://www.ifm.unimannheim.de/unter/fsb/nr3.pdf> (Zugriff am 7. Juni 2004).

- *Bücher der Bibel*

werden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen.

- *Gesetzestexte*  
werden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen.

(Stand: März 2016)